

Nachträge

und

Bemerkungen.

1. Eine gefälschte Comburger Urkunde.

Es ist mir inzwischen gelungen, das Original der Urkunde bei Wibel II, 22. f. einzusehen, wohl erhalten, mit aufgedrucktem Siegel. In Folge davon muß ich meine im Jahreshest, 1855 S. 62. ausgesprochene Behauptung widerrufen, Wibel habe einen Abschnitt ausgelassen. Im Gegentheil, die Originalurkunde weiß nichts von all den in den späteren Vidimus aufgezählten Schenkungen. Damit entsteht nun der dringende Verdacht einer Fälschung, welcher bei näherer Ueberlegung in jeder Weise sich bestätigt.

Die ganze Urkunde hat einen kirchlichen Inhalt. Die kirchlichen Verhältnisse der Kapelle zum Stein und der dahin gewiesenen Leute sollen festgestellt werden. Die ursprüngliche Bestimmung, daß die familia der Stifterin Taufe und Begräbniß bei der Kapelle haben soll, wird aufgehoben und festgestellt, daß beide Sacramenta wieder in der Pfarrkirche zu Künzelsau sollen genossen werden, gegen gewisse Leistungen des Pfarrherrn Archidiacono —, welches Wort bei Wibel fehlt. In diese Urkunde paßt eine Aufzählung der einzelnen von Mathilde geschenkten Güter durchaus nicht, und wir werden also sagen müssen: erst eine spätere Zeit hat auf diese etwas ungeschickte Weise ein schriftliches Document zu schaffen versucht für den Besitz von Gütern, die sich unzweifelhaft damals schon im Comburgischen Besitz befanden, aber ohne daß eine Schenkungsurkunde wäre vorhanden gewesen. Daß diese Güter, nebst dem Stein, von der nob. matrona Mechtildis herstammten, mag man im Kloster wohl noch aus Ueberlieferungen oder sonstigen Aufzeichnungen gewußt haben; urkundlich sicher ist jedoch dieser Umstand von jetzt an nicht mehr.

Die Ursache zur Fälschung scheint in dem Streit des Klosters über Vogteirechte zu liegen, die besonders in Betreff Bogelsbergs bald nach der Zeit des ersten vidimus zu bedeutenden Feindseligkeiten zwischen Comburg und Hohenlohe führten; vergl. D. A. besch. v. Hall, S. 250. Sicherlich schwebten die Fragen in Betreff der Vogteirechte und Lehenrechte, besonders zu Nagelsberg und Künzelsau, schon längere Zeit. In Betreff der Ingelfinger Weinberge u. s. w. ist gleichfalls ein erneuter Conflict mit der Burg Lichtenec, die theilweise mindestens auf ehemals comburg'schem Boden stand *) (vergl. Wibel 4, 13.), sehr möglich.

Auch der Umstand, daß um 1100 ein ohne Zweifel freies Herrengeschlecht zu Künzelsau saß, macht es sehr unwahrscheinlich, daß ganz Künzelsau mit allen Zubehörden Lehen gewesen, und in späteren Zeiten gingen allerlei Güter daselbst von Würzburg zu Lehen u. dergl. m., lauter Umstände, welche die geschehene Fälschung noch weiter ins Licht setzen.

H. Bauer.

2. Nachtrag zu der Geschichte der Dynasten von Boksberg. (S. 7.)

Grafso von Boksberg der Aeltere war der Erbauer der nun in Trümmern liegenden Burg Lichtenec oberhalb der Stadt Ingelfingen. Er erbaute diese neue Burg, wie der im Nachtrag 1. aus Wibel (IV C. D. 12.) citirte Urkunden-Auszug lautet, auf einem Terrain von 3 Morgen, welche dem Kloster Comburg eigenthümlich angehörten, über die er aber das Vogtrecht hatte. Darüber entstand ein Streit zwischen ihm und dem Kloster, der dadurch geschlichtet wurde, daß er dem Kloster ein Aequivalent von seinen

*) Die bei Wibel unvollständig abgedruckte Urkunde sagt: *lis vertebatur inter Kraft onem de Bohesberg et conv. Kamberg super 3 jugeribus vinee in Ingelfingen sitis, que per edificia castri Liech- tenecke occupabantur, et in bonis, quorum jus advocatitium ad nos spectare dinoscebatur (Das lautet also ganz anders), in quibus eos nimium perturbavimus. Zum Ersatz gibt Kraft eigene Weinberge und alia bona, quorum jus advoc. a monasterio in feodum tenemus. Curia in Ingelfingen ac alia bona — debent sine lesionis macula qualibet permanere, nisi secundum ab antiquo constitutum jus. In prepositura etiam eorum in petra cum suis pertinentiis (wozu also Ingelfingen nicht gehört?) nihil juris nos habuisse nec habere publice profitemur.*